

Geschäftsordnung der Handballabteilung der SG GFC Düren 1899 e.V.

§1 Name und Mitgliedschaft

Dies ist die Ordnung der Handballabteilung der SG GFC Düren 1899 e.V.
Zu Ihren Mitgliedern zählen Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

§2 Grundsätze

Die Abteilung handelt im Rahmen der Vereinssatzung und der Handballordnung, die nicht als Bestandteil dieser Geschäftsordnung anzusehen ist. Sie führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet somit über die Verwendung ihrer zufließenden Mittel. Sie ist bestrebt, die sich selbst gestellten Aufgaben im vollen Umfange zu erfüllen.

§3 Aufgaben

Die Handballabteilung setzt sich folgende Aufgaben: Pflege und Förderung des Sports, zeitgemäße Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Organisationen, Pflege der internationalen Verständigung.

§4 Organe

Organe der Handballabteilung sind
- die Abteilungsversammlung
- der Vorstand.

§5 Abteilungsversammlung

Die ordentliche Abteilungsversammlung ist das oberste Organ der Handballabteilung. Sie tritt jedes Jahr nach der Jahreshauptversammlung der SG GFC Düren 1899 zusammen und ist nach ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Der/die Geschäftsführer/in oder sein(e)/Ihr(e) Stellvertreter/in eröffnet, leitet und schließt die Versammlung. Bei Abwesenheit beider, wird einer aus der Versammlung gewählt. Diese Wahl übernimmt das älteste anwesende Mitglied.

Der Versammlung gehören alle Mitglieder der Handballabteilung ab dem 18. Lebensjahr stimmberechtigt an. Eltern sind für Ihre minderjährigen Kinder stimmberechtigt.

Zu den Aufgaben der Abteilungsversammlung gehören:

- Entgegennahmen und Genehmigung der Berichte des Abteilungsvorstandes
- Entlastung des Vorstandes der Handballabteilung
- Wahlen der Mitglieder des Vorstandes
- Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Vorstandes
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Genehmigung Protokoll der letzten Abteilungsversammlung
- Wahl des/r Kassenprüfer/in

Die Abteilungsversammlung wird mindestens 14 Kalendertage vorher vom Vorstand der Handballabteilung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen mindestens 7 Kalendertage vor anberaumter Abteilungsversammlung beim Abteilungsvorsitzenden eingegangen sein.

In der Versammlung werden Wortmeldungen der Reihe nach erledigt. Zur Beschlussfassung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen behandelt. Die Abstimmung kann durch Handzeichen (offen) oder mit Stimmzettel (geheim) vorgenommen werden. Es muss geheim abgestimmt werden, wenn einer der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Abwesende Mitglieder können bei Vorliegen ihrer Zustimmung gewählt werden.

Über die Abteilungsversammlung muss eine Niederschrift angefertigt werden. In ihr müssen enthalten sein die Beschlüsse, im vollem Wortlaut, sowie die Abstimmungs- und Wahlergebnisse. Die Niederschrift muss vom Versammlungsleiter und Protokollführer unterzeichnet werden. Eine Kopie der Niederschrift wird dem Vorstand der SG GFC Düren 1899 übergeben.

Außerordentliche Abteilungsversammlungen werden auf schriftlichem Antrag von mindestens einem fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder mit einem durch einfache Mehrheit gefassten Beschluss des Vorstandes der Handballabteilung einberufen. Die außerordentliche Abteilungsversammlung muss binnen vier Wochen einberufen werden.

§6 Vorstand

§6 (1) Den Vorstand bilden:

- der/die Geschäftsführer/in
- der/die stellvertretende/n Geschäftsführer/in
- der/die Seniorenobmann/-frau
- der/die Jugendwart/in (Jugendobmann)
- der/die Sportliche Leiter/in
- der Kinderreferent/in
- der/die Pressewart/in
- der/die Kassenwart/in

In den Vorstand der Handballabteilung ist jedes volljährige Mitglied der Handballabteilung wählbar. Die Amtszeit des/der Abteilungsleiters) und seines/seiner Stellvertreter(s)/in hat solange Gültigkeit bis sie von ihren Ämter zurücktreten oder die Abteilungsversammlung über einen neuen Wahlvorschlag entscheidet. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Der Vorstand regelt alle Handballangelegenheiten nach dieser Ordnung. Für Beschlüsse ist er der Abteilungsversammlung und dem Vorstand der SG GFC Düren 99 verantwortlich.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Abteilungsleiter(s)/in, bei Abwesenheit des/der Stellvertreter(s)/in den Ausschlag. Eine Vorstandssitzung wird vom Geschäftsführer/in oder auf Wunsch von einem Vorstandsmitglied im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer/in einberufen.

§6 (2) Den erweiterten Vorstand bilden:

- Der Vorstand
- Die Beisitzer

Der Vorstand der Handballabteilung kann jederzeit auf Antrag Beisitzer, nach der Zustimmung des zu Benennenden, benennen.

Die Beisitzer gehören dem erweiterten Vorstand an. Sie sind im Vorstand der Handballabteilung ohne Stimmrecht. Die übertragenen Aufgaben sind in Abstimmung mit dem Vorstand zu tätigen.

Anträge, die der Ordnungs- und Satzungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Abteilungsleitung dienen, werden im erweiterten Vorstand besprochen. Die so gefassten Anträge werden dann dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt.

§6 (3) Aufgaben/Verpflichtungen:

Geschäftsführer/in

- Der/die Geschäftsführer/in der Handballabteilung ist Mitglied des erweiterten Vereinsvorstandes der SG GFC Düren 99
- Der/die Geschäftsführer/in und/oder sein/e Vertreter/in repräsentieren, soweit dies erforderlich ist, die
 - Handballabteilung nach innen (z. B. gegenüber Vereinsvorstand) und
 - nach außen (z.B. bei Verbänden und Institutionen).
- Vom Vorstand können disziplinarische Maßnahmen gegen Spieler/innen und/oder Mannschaften ausgesprochen werden.
- Hat den Vorstand der SG GFC Düren 99 angemessen zu informieren.
- Gewinnung und Betreuung von Sponsoren.
- Dem/der Kassenwart/in und Vorstand der SG GFC Düren 99 jederzeit Einblick in die Kassenbücher der Abteilung zu gewähren.
- Einen Kassenprüfungsbericht zur Abteilungsversammlung erstellen zu lassen und dem Vorstand der SG GFC Düren 99 vorzulegen.
- Der Geschäftsführer/in entscheidet mit über die Mannschaftsmeldungen.
- Finanzierung der Handballabteilung sicherstellen (z. B. Einrichtung eines Förderkreises, Gewinnung und Betreuung von Sponsoren).
- Internet-Auftritt bereitstellen, redaktionelle Mitwirkung auf der vereinseigenen Homepage, Mitwirkung bei dem Verfassen von Zeitungsberichten.
- Abteilungsinterne Mitgliederbuchführung erstellen.
- Sonstiges:
 - z.B. Übungsleiterverträge bereitstellen.
 - Unterstützung bei steuerlicher Geltendmachung von ehrenamtlicher Tätigkeit der Trainer und Übungsleiter.
 - Arbeitskreissitzungen in Abstimmung mit dem Vorstand einberufen.

Stellvertretende/r Geschäftsführer/in

- Der/die stellvertretende/r Geschäftsführer/in der Handballabteilung vertritt den Geschäftsführer/in in dessen Abwesenheit vollumfänglich.
- Koordiniert und organisiert alle übergreifenden Tätigkeiten des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes.

Seniorenobmann/-frau

Dem Obmann/frau obliegt die organisatorische Leitung der Seniorenabteilung. Ihm /ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Mannschaftsmeldungen in Abstimmung mit dem Vorstand, Trainern und Betreuern.
- Hallenkoordination / Koordination der Trainingszeiten inkl. Abstimmung untereinander.
- Planung und Koordination von Turnieren (gemeinsam mit dem Vorstand)
- Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen des Handballkreises Aachen
- Durchführung von Trainer, Betreuerversammlungen in Abstimmung mit dem Vorstand
- Planerstellung zur Zeitnehmereinteilung
- Verantwortlich für das Passwesen der Senioren inkl. Schriftverkehr

Jugendobmann / Sportlicher Leiter:

Jugendobmann und sportlicher Leiter sind zuständig für die Jahrgänge Mini's bis einschließlich A – Jugend.

Jugendwart/in (Jugendobmann):

Dem Jugendobmann obliegt die organisatorische Leitung der Jugendabteilung. Ihm /ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Mannschaftsmeldungen in Abstimmung mit Abteilungsvorstand, Trainern, Betreuern und sportlichem Leiter
- Spielerpasswesen der Jugend inkl. Schriftverkehr
- Hallenkoordination / Koordination der Trainingszeiten inkl. Abstimmung untereinander.
- Planung und Organisation von Jugendturnieren (Gemeinsam mit dem Abteilungsvorstand)
- Einladung der gegnerischen Mannschaften und Schiedsrichter
- Teilnahme an den entsprechende Sitzung des Handballkreises Aachen Düren gemeinsam mit dem Sportl. Leiter
- Durchführung von Trainer, Betreuerversammlungen in Abstimmung mit dem Vorstand.

Sportlicher Leiter/in :

Dem Sportlichen Leiter obliegt die sportliche Leitung und Überwachung der Handballabteilung. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Suche und Abstimmung von Trainern und Betreuern
- Planung und Organisation der Arbeit in Zusammenarbeit mit den Trainern und Betreuern, sowie dem Vorstand.
- Überwachung der handballerischen Arbeit/Spielbeobachtungen
- Koordination der Kindergartenkooperationen mit dem Kinderreferent/in.
- Koordination der Grundschulkooperationen mit dem Kinderreferent/in.
- Planung und Organisation von Turnieren (gemeinsam mit dem Vorstand)
- Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen des Handballkreises Aachen -. Düren gemeinsam mit dem Geschäftsführer/in / Obmännern/frauen.
- Durchführung von Trainer, Betreuerversammlungen in Abstimmung mit dem Vorstand.
- Sachstandbericht mit dem Senioren.bzw. Jugendobmann zu erstellen und abzustimmen, sowie auf der Abteilungsversammlung vorzutragen

Der/die Kassenwart/in:

Der/die Kassenwart/in hat die Kasse mit der entsprechenden Sorgfalt und den entsprechenden Kassenbücher zu führen. Einnahmen aus Werbeverträgen, Spenden usw. werden vom/von der Kassenwart/in geführt.

Das Konto der Handballabteilung wird vom Vorstand verwaltet.

Verfügungsberechtigt sind der/die Kassenwart/in oder der/die Geschäftsführer/in oder sein/seine Stellvertreter/in, jedoch mindestens zwei gemeinschaftlich. Bei der SG GFC Düren 1899 ist dies eine der vorgenannten Personen der Handballabteilung sowie der verfügungsberechtigte Vorstand der SG GFC Düren 1899.

Der/die Kinderreferent/in

- Generierung von Maßnahmen zur Gewinnung von Jugendlichen für den Handballsport bei der SG GFC Düren 1899.
- Koordination der Kindergartenkooperationen mit dem sportl. Leiter/in.
- Koordination der Grundschulkooperationen mit dem sportl. Leiter/in.
- Planung und Organisation von Jugendturnieren (Gemeinsam mit dem Abteilungsvorstand)

Der/die Pressewart/in

- Konzeption und Gestaltung eines Internet-Auftritts in Absprache mit dem Vorstand.
- Koordination der Informationen für die Medien in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen und dem Vorstand.
- Gewinnung und Betreuung von Sponsoren.

- Gestaltung der „Corporate Identity“ (CI) der Handballabteilung in Abstimmung mit dem Vorstand.

§7 Arbeitskreis

Ein Arbeitskreis kann vom Vorstand einberufen werden. Ihm können je nach Fragestellung Mitglieder

- des Vorstandes
- aus dem Bereich Trainer und Übungsleiter der Handballabteilung
- aus dem Bereich Betreuer/innen von Handballmannschaften oder
- von Vorstand berufene Mitarbeiter

angehören.

Der Arbeitskreis unterstützt den Vorstand in seiner Arbeit. Er macht Vorschläge zu den jeweiligen Fragestellungen. Er ist an die Weisungen der Abteilungsversammlung und des Vorstandes gebunden.

§8 Wettkampf- und Spielordnung

Bindend sind die Wettkampf- und Spielordnung des Deutschen Handballbundes.

§9 Vermögen

Das nach der Auflösung der Handballabteilung vorhandene Vermögen ist an die SG GFC Düren 99 zu übergeben, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden muss.

§10 Änderung der Ordnung

Änderungen können nur von der Abteilungsversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten und der des Vorstandes der SG GFC Düren 99 e.V..

Stand: 28. September 2015